

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4 Änderung der Hauptsatzung VO/2021/053/066
- 5 Bundestagswahl am 26.09.2021 VO/2021/053/069
 - a) Benennung des Wahlvorstandes
 - b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
 - c) Festlegung des Wahllokals
- 6 Abschluss einer Vereinbarung zur Trägerschaft und Finanzierung der Ev.-luth. Kindertagesstätte "Regenbogen" VO/2021/053/071
- 7 Abschluss einer Vereinbarung zur Trägerschaft und Finanzierung der DRK Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ VO/2021/053/072
- 8 Zustimmung zur Wahl und Ernennung der Ortswehrführung und der stellvertretenden Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Leezen
- 9 Einnahme- und Ausgabeplanung 2021 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Leezen; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung VO/2021/053/076
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Zone 30 von der Seestraße bis zur Zufahrt des Sportlerheims im Rahmen des Schulwegerlasses VO/2021/053/077
- 11 Bebauungsplan Nr. 18 - Leezen Mitte - für das Gebiet "nördlich des Baugebiets "Tweelbek" und westlich der Raiffeisenstraße"; hier: Aufstellungsbeschluss VO/2021/053/074
- 12 Beschluss über den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 liegenden Grundstücke VO/2021/053/075
- 13 Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße""; hier: Satzungsbeschluss VO/2021/053/073
- 14 Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße""; hier: Bestimmung des Straßennamen
- 15 Erweiterung des Gewerbegebietes Mittfelde; hier: Besprechungspunkt
- 16 Einwohnerfragestunde - Teil II

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021
--------------	---

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

TOP 3**Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Schulz berichtet, dass seit der letzten Gemeindevertretersitzung nur der Ausschuss für Sport, Bildung, Jugend und Soziales am 01.06.2021 getagt hat. Die Ausschussvorsitzende wird im Rahmen der nachfolgenden Tagesordnungspunkte berichten.

Die Abnahme des Radweges wird am 23.06.2021 stattfinden. Dieses ist mit Bürgermeister Berg aus Bebensee abgesprochen. Bei diesem Termin wird die ausführende Firma, sowie die örtliche Presse anwesend sein.

Das Richtfest für den Kindergartenanbau findet am 25.06.2021 um 13:00 Uhr statt.

Leezen hat zwei neue Gäste: Ein Storchenpaar kreist am Himmel, klappert auf den Dächern und dem gefundenen Storchennest, das im Bereich Schulstraße / Aalkiste auf dem Feld steht.

Es war ein Herzensanliegen von Sandra und Wolfgang Pauli, das Storchennest aufzufrischen.

Mit dem Wissen des NABU und der tatkräftigen Unterstützung der Freiwillige Feuerwehr aus Bad Segeberg konnte das Nest in luftiger Höhe erneuert werden.

Für eine Brut sind die Störche zwar zu spät aus dem Süden gekommen, doch wollen wir hoffen, dass sie sich im nächsten Jahr an die Gastfreundschaft in Leezen erinnern.

TOP 4**Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeindevertretung liegt die II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Leezen vor. Nach eingehender Beratung wird der Entwurf wie folgt geändert:

Im § 6a wird der zweite Absatz

„(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden“ gestrichen. Die Übrigen Absätze rücken in der Nummerierung auf. Über diese Änderung des Entwurfes lässt Bürgermeister Schulz abstimmen:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Nunmehr lässt Bürgermeister Schulz über die Gesamte Nachtragssatzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5**Bundestagswahl am 26.09.2021****a) Benennung des Wahlvorstandes****b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes****c) Festlegung des Wahllokals**

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 hat die Gemeinde Leezen einen Wahlvorstand zu berufen, die Höhe des Erfrischungsgeldes und den Ort des Wahllokales festzulegen. Es werden zwei Wahlbezirke gebildet. Und zwar der Wahlbezirk Heiderfeld und der Wahlbezirk Leezen.

a) Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand Heiderfeld berufen:

Wahlvorsteher: Horst Hartwig

stv. Wahlvorsteher: Jan Krüger

Schriftführerin: Birgit Schulz

stv. Schriftführerin: Britta Hamdorf

Beisitzer: Ulrich Schulz und Sönke Hein

Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand Leezen berufen:

Wahlvorsteher: Bernd Falkenhagen

stv. Wahlvorsteherin: Constanze Rode

Schriftführer: Dirk Mäckelmann

stv. Schriftführerin: Ellen Pjede

Beisitzer/in: Elke Koch und Sebastian Merono

- b) Es wird an alle Mitglieder des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld in Höhe von: 50,00 € gezahlt.
- c) Zum Wahllokal, für den Wahlbezirk Heiderfeld wird das Feuerwehrgerätehaus in Heiderfeld bestimmt.

Zum Wahllokal, für den Wahlbezirk Leezen wird das Gebäude der Amtsverwaltung zum Wahllokal bestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Abschluss einer Vereinbarung zur Trägerschaft und Finanzierung der Ev.-luth. Kindertagesstätte "Regenbogen"
--------------	--

Aufgrund des neuen Kindertagesförderungsgesetzes ist eine neue Vereinbarung mit der evangelischen-lutherischen Kirchengemeinde abzuschließen. Die Inhalte der Vereinbarung wurden mit der Kirchengemeinde Leezen, der KiTa-Leitung, dem Kirchenkreis Plön-Segeberg und der Verwaltung abgestimmt.

Die Vereinbarung liegt allen Gemeindevertretern vor. Bürgermeister Schulz lässt nunmehr über die Zustimmung zur Vereinbarung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Abschluss einer Vereinbarung zur Trägerschaft und Finanzierung der DRK Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“
--------------	--

Die DRK-Kindertagesstätte Segeberg gGmbH errichtet in der Gemeinde Leezen eine Kindertagesstätte zum 01.08.2021. Es ist eine Träger- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DRK Tagesstätten Segeberg gGmbH (Träger) und der Gemeinde Leezen (Standortgemeinde) zu schließen. Der Ausschuss für Sport, Bildung, Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 der Gemeindevertretung empfohlen die als Anlage beigefügte Träger- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Bürgermeister Schulz schlägt vor, den vorliegenden Entwurf wie folgt abzuändern:

- §1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Gemeinde stellt dem DRK zum Betrieb der KiTa „Wiesenstrolche“ die ge-

meindliche Fläche (Budürp, Boxberg, „Alter Sportplatz“ mit Zustimmung des Eigentümers) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Bei Bedarf stellt die Gemeinde das Budürp-Haus zur Nutzung zur Verfügung.“

- § 5 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Bei der Aufnahme sind Kinder bzw. Geschwisterkinder mit erstem Wohnsitz aus den Gemeinden Leezen, Bebensee, Schwissel, Neversdorf und Kükels vorrangig zu berücksichtigen.“

Frau Pjede berichtet, als Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Bildung, Jugend und Soziales, hierzu wie folgt:

Die „Wiesenstrolche“ halten sich während der gesamten Betreuungszeit das ganze Jahr über draußen auf. Daher benötigen sie für ihren Stützpunkt einen Unterstand, um sich wetterbedingt schützen zu können. Des Weiteren ist ein Bauwagen zur abschließbaren Unterbringung von Bollerwagen, Lupen, Werkzeugen etc. erforderlich. Für den Bauwagen fallen Kosten von ca. 3.000 € und für die Erstausrüstung von Werkzeugen und Materialien weitere Kosten von ca. ebenfalls 3.000 € an. Die KiTa-Gruppe soll zum 01.08.2021 starten. Sinnvoll ist es daher, dass die beiden Erzieherinnen schon zum 01.07.2021 mit den Vorbereitungen beginnen können. Dies wären bei 20 Stunden wöchentlich, bei zwei Erzieherinnen rund 3.700 €.

Der Ausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, die Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, sowie die Kosten für die Einstellung der Erzieherinnen ab 01.07.2021 mit 20 Stunden wöchentlich zuzustimmen und weiterhin die Zustimmung zum Kauf des Bauwagens und der Erstausrüstung zu erteilen.

Bürgermeister Schulz lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Träger- und Finanzierungsvereinbarungen mit den vorgenannten Änderungen mit der DRK-Kindertagesstätten Segeberg gGmbH zum Betrieb der KiTa „Wiesenstrolche“ abzuschließen.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Kauf des Bauwagens und der Erstausrüstung, sowie der Einstellung von zwei Erzieherinnen zum 01.07.2021 mit 20 Stunden wöchentlich zu.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 11.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Zustimmung zur Wahl und Ernennung der Ortswehrführung und der stellvertretenden Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Leezen
--------------	--

Am 31.05.2021 standen die beiden vorgenannten Posten zur Wahl. Da es keine Vorschläge für Gegenkandidaten gab, wurden Oberbrandmeister Andreas Kühl und Brandmeister Lars Meseck erneut zur Wahl aufgestellt. Oberbrandmeister Andreas Kühl bekam von 38 Stimmberechtigten 31 Stimmen für sich und wurde somit zum wiederholten Male Ortswehrführer. Brandmeister Lars Meseck bekam von 38 Stimmberechtigten 33 Stimmen für sich und bleibt somit stellvertretender Ortswehrführer. Bürgermeister Schulz lässt über die Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers in der Gemeindevertretung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig dafür-

Bürgermeister Schulz händigt dem Ortswehrführer Andreas Kühl und dem stellvertretenden Ortswehrführer Lars Meseck die Ernennungsurkunden aus. Sodann werden beide als Ehrenbeamte für die Dauer von sechs Jahren vereidigt.

TOP 9	Einnahme- und Ausgabeplanung 2021 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Leezen; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung
--------------	---

Am 31.05.2021 haben 37 von 47 Stimmenberechtigten Mitgliedern über die Einnahme- und Ausgabenplanung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Leezen abgestimmt. Alle 37 Anwesenden Stimmenberechtigten haben den vorliegenden Einnahmen- und Ausgabenplan zugestimmt.

Bürgermeister Schulz lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Leezen zu.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Zone 30 von der Seestraße bis zur Zufahrt des Sportlerheims im Rahmen des Schulwegerlasses
---------------	--

Die Gemeindevertretung berät eingehend über die Verkehrsberuhigung im Bereich der Schule.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Gemeinde Leezen beantragt bei der Verkehrsbehörde des Kreises Segeberg eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h auf der Bundesstraße 432 zwischen der Seestraße und dem Ortsteingang bzw. Ortsausgang in Richtung Bad Segeberg, im Rahmen des Schulwegerlasses. Dieses wird damit begründet, dass das Schulgelände direkt an die Hamburger Straße (B432) angrenzt und die Schule über den an dem Schulgelände angrenzenden Gehweg von der Bushaltestelle über die Zufahrt zur Schule bzw. des Sportlerheims erreichbar ist und über den dortigen Zugang betreten wird.

Für den Fall, dass der Antrag durch die Verkehrsbehörde abgelehnt wird, soll das Widerspruchsverfahren unter Hinzuziehung eines fachkundigen Rechtsbeistandes durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 18 - Leezen Mitte - für das Gebiet "nördlich des Baugebiets "Tweelbek" und westlich der Raiffeisenstraße"; hier: Aufstellungsbeschluss
---------------	---

Die Gemeinde Leezen ist seit dem 31.12.2020 Eigentümerin des Geländes des ehemaligen Landhandels ATR in der Raiffeisenstraße. Um auf dem Gelände und den anliegenden Grundstücken eine städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet „nördlich des Baugebiets „Tweelbeck“ und westlich der Raiffeisenstraße“ erforderlich. Die Gemeindevertretung berät dieses eingehend. Durch die Gemeindevertretung wird gewünscht, dass die Bezeichnung wie folgt abgeändert wird „Bebauungsplan Nr. 18 Leezen Mitte für das Gebiet nördlich der Straße Tweelbek und westlich der Raiffeisenstraße“. Diese redaktionelle Änderung soll sowohl im Aufstellungsbeschluss, als auch in der Satzung zum Vorkaufrecht durchgeführt werden. Bürgermeister Schulz lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Für das Gebiet „nördlich der Straße „Tweelbek“ und westlich der Raiffeisenstraße“ wird ein Bebauungsplan Nr. 18 aufgestellt. Es wird das Ziel der wohnbaulichen Entwicklung verfolgt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu beauftragendes Planungsbüro, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll ebenfalls das noch zu beauftragende Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer separaten Veranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 4.

Bemerkung:

Aufgrund § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12	Beschluss über den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 liegenden Grundstücke
---------------	--

Die Gemeinde Leezen überplant die aus der Anlage ersichtlichen Flurstücke mit dem Bebauungsplan Nr. 18, um auf den Flurstücken eine geordnete Städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Die Gemeindevertretung berät eingehend über die Satzung.

Sodann lässt Bürgermeister Schulz über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:
Zum Zwecke der Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen und Entwicklungen beschließt die Gemeindevertretung, die im Entwurf beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 liegenden Flächen auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4

TOP 13	Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße""; hier: Satzungsbeschluss
---------------	---

Die Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 20.10.2020 erfolgt.

Zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 17 ist nunmehr der Satzungsbeschluss, sowie die anschließende öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der ortsüblichen Weise der Gemeinde Leezen bekanntzumachen.

Bürgermeister Schulz lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan-Nr. 17 für das Gebiet „südlich des „Eichenweges“ und südlich der „Ostlandstraße““, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amt-leezen.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße"“; hier: Bestimmung des Straßennamen
---------------	---

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 befindet sich eine Zufahrtsstraße zu den Grundstücken. Diese Straße ist die Verlängerung des Eichenweges.

Bürgermeister Schulz schlägt daher vor, diese Straße „Eichenweg“ zu benennen und die vorhandene Nummerierung fortzusetzen. Hierüber lässt der Bürgermeister abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 15	Erweiterung des Gewerbegebietes Mittfelde; hier: Besprechungspunkt
---------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Gemeindevertreter Merono, wegen Besorgnis der Befangenheit, den Sitzungsraum.

Bürgermeister Schulz berichtet wie folgt:

Drei Interessenten haben angefragt, ob eine weitere Entwicklung an der B 432 am südlichen Ortsrand denkbar wäre. Aus Sicht des Bürgermeisters wäre eine Entwicklung denkbar. Dort besteht bereits der Bebauungsplan Nr. 10. Die derzeit noch ungenutzte Fläche umfasst ca. 0,73 ha. Aufgrund der Lage der OD-Grenze der B 432 ist eine Schließung nur über das nördliche Nachbargrundstück möglich. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine gewerbliche Bebauung nach Maßgabe der Festsetzungen des B-Planes sofort möglich. Wo eine über den B-Plan Nr. 10 hinaus weitere Flächeninanspruchnahme beabsichtigt ist, wäre zumindest ein B-Plan erforderlich. Grundsätzlich wäre eine weitere gewerbliche Entwicklung an der B 432 am südlichen Ortsrand denkbar, denn diese ist im geltenden F-Plan so vorgesehen.

Nach Vorlage von konkreten Unterlagen soll dieses Thema im Bauausschuss behandelt werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Gemeindevertreter Merono betritt wieder den Sitzungssaal. Bürgermeister Schulz unterrichtet ihn über das weitere Vorgehen.

TOP 16	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Schulz mit, dass an den Antennen auf einer der ATR-Türmen Wartungsarbeiten vorgenommen werden. Die Verträge mit allen Beteiligten sind fristgerecht zum 30.06.2022 gekündigt worden.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Schulz, dass eine Nachpflanzung einer Linde auf dem Dorfplatz veranlasst wird. Zusätzliche Anpflanzungen in diesem Bereich sind aufgrund des Denkmalschutzes unzulässig.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in Abstimmung mit dem Gewässerpflegeverband, die Niendorfer Au vor der Einmündung in den See, im Winter ausgebaggert werden muss.

Um 20:45 Uhr schließt Bürgermeister Schulz den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bedankt sich bei den Zuhörern und wünscht diesen noch einen schönen Abend.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 20:55 Uhr und wünscht allen einen angenehmen Abend.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens